

Klimanotstand in Düsseldorf

Verwaltung will Jugendrat nicht reden lassen und verletzt Antragsrecht

Am 04. Juli wird er Klimanotstand auch in Düsseldorf debattiert. Im Düsseldorfer Stadtrat wird dann darüber entschieden, ob die Landeshauptstadt dem Kreis der mittlerweile zahlreichen Kommunen beitrifft, die den Klimaschutz zur obersten Priorität erklärt haben. Doch der eigentliche Initiator des Klimanotstandes in Düsseldorf, der Jugendrat, kommt am Donnerstag nicht zu Wort. Nicht einmal sein Ursprungsantrag wird am Donnerstag abgestimmt. Das füllt die Jugendratsmitglieder mit Unverständnis.

Der Jugendrat ist die offizielle, direkt gewählte Vertretung der Düsseldorfer Kinder und Jugendlichen gegenüber Politik und Verwaltung. Vor dem Hintergrund der seit Monaten andauernden Fridays for Future-Jugendproteste für konsequenten Klimaschutz haben die Jugendratsmitglieder auf ihrer Sitzung am 16. Mai beschlossen, den Düsseldorfer Stadtrat aufzurufen, den Klimanotstand auszurufen.

Doch für die Jugendlichen war klar, dass es nicht beim bloßen Titel bleiben konnte. Deshalb umfasst ihr Antrag¹ neben der Forderung, die Klimaneutralität bereits im Jahr 2035 zu erreichen, auch die Maßgabe, dass die Stadt mit ihren Verwaltungsstandorten und städtischen Töchtern bis 2030 zu 100% mit erneuerbaren Energien versorgt werden soll. Außerdem fordern die Jugendratsmitglieder eine 100%-ig erneuerbare Energieerzeugung durch die Stadtwerke ebenfalls bis zum Jahr 2030.

Doch in der nun von der Verwaltung unter Leitung von Oberbürgermeister Thomas Geisel erstellten und am Donnerstag zur Abstimmung stehenden Vorlage² ist von den Zielen in Bezug auf die Energieversorgung der Verwaltung, der städtischen Töchter und die Energieerzeugung der Stadtwerke gar nicht die Rede. Die Forderungen der Jugendlichen: keine Erwähnung wert?

„Wir sind sehr enttäuscht, dass auf eine solche Weise versucht wird, konkreten Forderungen auszuweichen. Ein Klimanotstand darf nicht bloß eine Worthülse bleiben, sondern muss mit handfesten Zusagen einhergehen“, erklärt Lukas Mielczarek, Jugendratsmitglied und Aktivist von Fridays for Future. „Wir haben unseren Antrag an den Stadtrat gestellt und fordern auch, dass über ihn abgestimmt wird.“

1 https://docs.google.com/document/d/164A8Y07SDWdXnCprsPBnUYZFuhIvMC22uoKi9zEb_4c/edit

2 <https://ratsinfo.duesseldorf.de/ratsinfo/duesseldorf/80174/Vm9ybGFnZS4wMS0yMjcuMjAxOQ==/14/n/346542.doc>

Tatsächlich hat der Jugendrat gemäß seiner aktuellen Satzung³ Antragsrecht im Stadtrat. In der aktuellen Vorlage der Verwaltung ist der Klimanotstandsantrag des Jugendrates jedoch nur angehängt. Über ihn wird nicht abgestimmt.

Genauso ist dem Jugendrat ein Rederecht für die Vorstellung seines Antrags garantiert – das die Verwaltung nun ebenfalls blockiert.

„Es ist für uns vollkommen unverständlich, dass unsere Beteiligungsrechte auf diese Weise missachtet werden. Als Jugendvertretung sehen wir uns in der Pflicht, die Anliegen der Fridays for Future-Bewegung ins Rathaus zu tragen und erwarten von der Kommunalpolitik, ernst genommen zu werden.

Jugendbeteiligung ja, aber nur so lange es der Stadtpolitik genehm ist?“, wundert sich Ciwana Celebi, stellvertretende Jugendratssprecherin über das Vorgehen.

Die Jugendlichen appellieren an die Verwaltung und die Kommunalpolitik, die Blockadehaltung aufzuheben und über den Antrag des Jugendrates abzustimmen. Für den Jugendrat ist klar: Düsseldorf muss den Klimanotstand ausrufen und dies an konkrete Zusagen knüpfen.

„Der Klimanotstandsbegriff soll alle Beteiligten, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aufwecken und deutlich machen: Es bleiben uns nur noch wenige Jahre, um die Klimakrise zu verhindern. Es braucht den Begriff, damit es endlich bei allen ankommt. Verabschiedet der Stadtrat nur ein weiteres ‚Klimakonzept‘, so droht dies, wieder rasch in Vergessenheit zu geraten und höchstens ein Randpublikum zu interessieren. Aber wir befinden uns aktuell bereits in einem Notstand.“, so Lukas Mielczarek. Außerdem sei der Klimanotstandsbegriff klar vom rechtlichen Notstand zu trennen. „Manche Ratsmenschen treibt die Sorge um, der Klimanotstand öffne die Türen für die Einschränkung von Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger. Dies ist rechtlich unhaltbar. Nicht nur ist der Klimanotstand kein Notstand im behördlichen Sinne, sondern die Stadt kann als Teil der kommunalen Selbstverwaltung auch keine Grundrechte einschränken.“

3 Am 15. September 2016 vom Stadtrat beschlossen